LANDESKLINIK
ST.VEIT
LEHRKRANKENHAUS DER PMU

INFORMATIONSMAPPE



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

herzlich Willkommen in der Landesklinik St. Veit!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, Sie nach den neuesten medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen zu betreuen. Diese Informationsmappe soll eine erste Information für Sie sein, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Vorstand der Landesklinik St. Veit

Hubert Hettegger, MBA
Wirtschaftsdirektor

Prim. Univ.-Doz. Dr. Bertram Hölzl
Ärztlicher Direktor

Mag. Karl Schwaiger
Pflegedirektor

WISSENSWERTES VON A–Z

INHALTSVERZEICHNIS
WISSENSWERTES VON A-Z

Aufnahme 4
Alkohol und Rauchen 4
Ausgang/Spaziergang 4
Behandlung 4
Besuche 4
Blumen 5
Café Grafenhof 5
Diätologie – Ihre Spezialistinnen für Ernährung 5
Frisör und Fußpflege 6
Geschenk und Trinkgeld 7
Hausordnung 7
Hausschuhe und Bademantel 7
Parkplätze 7
Patientinnen- und Patientenbefragung 7
Physiotherapie 8
Post 8
Rezeption und Telefonzentrale 9
Reha-Antrag 9
Seelsorge 9
Telefon 10
Transport nach Hause 10
Unterbringung 10
Verhalten bei Feueralarm 10
Verpflegung (Essen und Trinken) 11
Was benötigen Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes 12
Wertsachen 12
Wie kann Ihr Besuch unser Krankenhaus erreichen 12
WLAN 13
Zeitungen 13
Zeitungen im Internet – Digitaler Patientenkiosk 13

Aufnahme

Für unser gesamtes Personal gilt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht. Sie können uns daher Daten, die wir für Ihre Betreuung brauchen, unbesorgt anvertrauen. Bei einer Aufnahme in die Sonderklasse muss eine Aufnahmeerklärung für die Sonderklasse unterzeichnet werden, sodass eine Direktabrechnung mit der Versicherung erfolgen kann.

Alkohol und Rauchen

Sie sollten im Krankenhaus nicht rauchen und keinen Alkohol konsumieren. Im Krankenhaus besteht ein generelles Rauchverbot, ausgenommen davon sind gekennzeichnete Raucherbereiche und Raucherpavillons.



Alkohol kann in Verbindung mit Medikamenten zu gefährlichen Reaktionen führen! Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Ausgang/Spaziergang

Die Ärztin oder der Arzt sagt Ihnen, ob Sie zu einem ersehnten Spaziergang durch unseren wunderschönen Park aufbrechen dürfen. Melden Sie sich aber in jedem Fall vorher bei der Pflege ab, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

Sind Sie außerhalb unseres Geländes unterwegs, übernehmen wir dafür keine Haftung. Bitte achten Sie auf entsprechende Kleidung. Wenn Sie das Zimmer für längere Zeit verlassen, versperren Sie bitte Ihre Wertsachen wie Uhren, Schlüssel, Ausweise, Geld etc. im Schrank und ziehen Sie den Schlüssel ab.

Behandlung

Die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nur dann zu Ihrer Genesung beitragen oder Ihre Beschwerden verringern, wenn Sie deren Anweisungen befolgen. Nehmen Sie keinesfalls mitgebrachte Medikamente ein, ohne dass Sie vorher mit einer Ärztin oder einem Arzt darüber gesprochen haben.

Besuche

Unsere Besuchszeit ist von 14 bis 17 Uhr. Sollte während eines Besuches das ärztliche, pflegerische oder therapeutische Team tätig sein, bitten wir die Besucherinnen und Besucher, das Zimmer zu verlassen bzw. nicht zu betreten.

Blumen
Blumen sind in unseren Patientenzimmern herzlich willkommen. Bitte achten Sie darauf, dass Topfpflanzen aus hygienischen Gründen nicht gestattet sind.

Café Grafenhof
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Café Grafenhof im Eingangsbereich neben der Rezeption. Das Café Grafenhof ist täglich von 11.30 bis 17 Uhr offen. Genießen Sie auf unserer Sonnenterrasse den herrlichen Blick über St. Veit und bis hin zu den Hohen Tauern bei

- täglich frischen Torten und Kuchen aus der hauseigenen Patisserie,
- Snacks und kleinen Speisen sowie
- köstlichen Eisspezialitäten.

Sie können die Speisen und Getränke natürlich auch gerne mit ins Zimmer nehmen. Für Kinder haben wir im Café Grafenhof eine Spielecke eingerichtet.

Diätologie – Ihre Spezialistinnen für Ernährung
Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil jeder Therapie.

An der Landesklinik St. Veit bieten unsere Diätologinnen individuelle Ernährungsberatungen und –therapien an, die sich an den speziellen Bedürfnissen und Lebensumständen unserer Patientinnen und Patienten orientieren. Unsere Empfehlungen basieren stets auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Unser Ziel ist es, mit maßgeschneiderten Ernährungskonzepten die Gesundheit zu unterstützen und die Lebensqualität zu verbessern. Wir begleiten bei der Entwicklung von Ernährungsstrategien, die zu der individuellen Erkrankung und Lebenssituation passen. Dabei vermitteln wir das nötige Wissen und die Fähigkeiten, um nachhaltige und gesunde Ernährungsgewohnheiten zu etablieren.

Unsere Fachbereiche
Unseres Diätologinnen betreuen eine Vielzahl spezialisierter Behandlungsbereiche, die interdisziplinär und ganzheitlich auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind:

- **Allgemein internistische Behandlung:** Wir unterstützen bei der Ernährungstherapie von Stoffwechselstörungen und chronischen Erkrankungen wie Krebserkrankungen oder nach chirurgischen Eingriffen. Unsere Ernährungsberatung hilft dabei, den Heilungsprozess zu beschleunigen und die Lebensqualität zu verbessern.

- **Innovative Altersmedizin:** Hier fokussieren wir auf die Optimierung der Ernährung im Alter zur Förderung der Lebensqualität und Prävention von Alterskrankheiten.
- **Diabetes, Adipositas und Fettstoffwechselstörungen:** Unsere Ernährungsberatung zielt darauf ab, Blutzuckerwerte zu regulieren, das Körpergewicht zu kontrollieren und Fettstoffwechselstörungen zu behandeln. Wir unterstützen durch eine Ernährungsumstellung eine bessere Lebensqualität zu erreichen und die Krankheitsentwicklung positiv zu beeinflussen.
- **Gastroenterologie:** Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten wie z. B. Laktose-, Fruktose- oder Sorbit-Intoleranz und Zöliakie, geben wir Ernährungsempfehlungen, die die Symptome lindern und die Darmgesundheit fördern.

Frisör und Fußpflege

Während Ihres Aufenthaltes können Sie für Ihr persönliches Wohl folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:



Frisör:
Jeden Mittwoch kommt unsere Frisörin ins Haus.
Die Anmeldung erfolgt direkt beim Pflegepersonal oder an der Rezeption.



Fußpflege:
Jeden Donnerstag und Samstag kommt die Fußpflegerin ins Haus und es besteht die Möglichkeit einer Maniküre und Pediküre.
Die Anmeldung erfolgt direkt beim Pflegepersonal oder an der Rezeption.

Den Frisör- und Fußpflegeraum finden Sie im Gang zu unserer Kapelle.
Die Preise erfahren Sie bei der Rezeption oder direkt bei der Frisörin oder Fußpflegerin.

Geschenk und Trinkgeld

Unser Personal darf generelle keine Geschenke annehmen. Das gilt auch, wenn Ihre Behandlung abgeschlossen ist. Wir bitten Sie daher, keine Geld- oder Sachgeschenke zu machen. Wir sind sicher, dass Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in Verlegenheit oder rechtlich schwierige Lage bringen wollen. Ausgenommen sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert wie kleine Reklameartikel, Kalender, kostengünstige Kugelschreiber … Geldgeschenke sind generell unzulässig!

Hausordnung

Die für unser Krankenhaus gültige Hausordnung finden Sie als Beilage in der Informationsmappe. Wir bitten Sie, die Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Hausschuhe und Bademantel

Brauchen Sie Hausschuhe oder einen Bademantel? Dann wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Diesen Service bieten wir nur für die Sonderklasse an.

Parkplätze

Für alle, die bei uns in Behandlung sind, und Besuche gibt es auf dem Gelände der Landesklinik St. Veit gebührenpflichtige Parkplätze, die klar ausgeschildert und gekennzeichnet sind. Den gültigen Tarif finden Sie am



Parkschein-Automaten. Beachten Sie bitte unbedingt die Straßenverkehrsordnung – besonders die Halte- und Parkverbote am Krankenhausgelände. Einsatzfahrzeuge müssen immer ungehindert Zufahren können. Die Parkplatzordnung finden Sie als Beilage in dieser Mappe.

Patientinnen- und Patientenbefragung

Sie erhalten beim Aufnahmegespräch einen Fragebogen für Patientinnen und Patienten. Wir bitte Sie um Anregungen, Kritik, Lob oder Verbesserungsvorschläge und kümmern uns um Ihre Anliegen. Sie können den ausgefüllten Fragebogen in den dafür gekennzeichneten Briefkasten neben dem Stationsstützpunkt einwerfen oder an folgende Adresse senden:

Landesklinik St. Veit
Ärztliche Direktion
St. Veiter Straße 46
5621 St. Veit im Pongau

Physiotherapie:
Im höheren Lebensalter spielt Bewegung eine entscheidende Rolle für ihre Gesundheit und das Wohlbefinden. Unsere Physiotherapie im Krankenhaus ist speziell darauf ausgerichtet, Patientinnen und Patienten bei der Genesung zu unterstützen. Sie hilft Ihnen, Mobilität und Lebensqualität wiederzuerlangen oder zu erhalten, unabhängig davon, ob Sie sich von einer Operation erholen, eine Erkrankung behandeln oder präventiv aktiv werden möchten.

Wir wenden schonende Techniken an, um Ihre Schmerzen zu reduzieren und Ihre Bewegungsfreude zu steigern. Auch kleine Schritte fördern Ihre Beweglichkeit und helfen, längerfristige Einschränkungen zu vermeiden. Mit gezielten Übungen stärken wir Ihre Muskulatur und verbessern Ihre Stand- und Gangsicherheit, um Stürze zu vermeiden.

Organisation der Physiotherapie bei Ihrer Aufnahme:
Die physiotherapeutische Behandlung beginnt in der Regel am Tag nach Ihrer Aufnahme. Sollten Sie jedoch an einem Freitag aufgenommen werden, stellen wir sicher, dass sich die Therapeutin bzw. der Therapeut noch vor dem Wochenende persönlich bei Ihnen vorstellt. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, erste Fragen zu klären und sich auf die kommende Therapie vorzubereiten.

Bitte beachten Sie, dass am Tag Ihrer Entlassung keine Physiotherapie mehr stattfindet. So haben Sie ausreichend Zeit, sich auf Ihre Heimreise oder den nächsten Schritt Ihrer Versorgung vorzubereiten.

Post
Bei der Rezeption finden Sie einen Briefkasten, der täglich entleert wird. Sie können Ihre Briefe oder Karten auch direkt an der Rezeption abgeben. Sie erleichtern uns die Zustellung Ihrer Post, wenn Sie Ihre Angehörigen bitten, die Station und die Zimmernummer anzuführen. Unsere Adresse lautet:

Landesklinik St. Veit
St. Veiter Straße 46
5621 St. Veit im Pongau

Rezeption und Telefonzentrale
Die Rezeption und Telefonzentrale befindet sich beim Haupteingang neben dem Café Grafenhof und ist gerne für Ihre Anliegen da – speziell für:

- Anmeldung und Patientenaufnahme
- Abgabestelle für Post
- Anmeldung zu Frisör und Fußpflege
- Verkauf von Tageszeitungen
- Meldung von technischen Defekten
- Auskünfte verschiedenster Art



Reha-Antrag
Sollten Sie nach Ihrem Aufenthalt in der Landesklinik St. Veit einen Reha-Aufenthalt benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt.

Seelsorge
Sie können jederzeit bitten, dass eine Seelsorgerin bzw. ein Seelsorger Sie besucht. Unsere Seelsorge hat Zeit für Sie – Zeit zum Zuhören, Zeit für Gespräche, Zeit für Gebet und Segen oder ein persönliches Ritual. Unserer Seelsorge ist es wichtig, Ihnen zuzuhören, Ihre Weltanschauung zu respektieren und Sie in Ihren Hoffnungen zu unterstützen.

Falls Sie sich also, aus welchem Grund auch immer, etwas von der Seele reden wollen, haben Sie keine Scheu und kontaktieren Sie die Seelsorge. Sie haben im Gespräch die Möglichkeit, vertraulich alles an- und auszusprechen, was Sie bewegt.

Das bietet Ihnen unsere Seelsorge:

- Gespräch und Begleitung
- Jeden Samstag findet um 18 Uhr ein Gottesdienst in unserer Kapelle statt, der auch im TV-Kanal 25 übertragen wird.
- Kommunion, Gebet, Ritual und Segen
- Genesungssegen, Wegbegleitungssegen, Abschiedssegen
- Zeit
- Gebetsstationen in der Kapelle

Sie können die Seelsorge über das Stationspersonal oder +43 (0)5 7255-76910 erreichen.



Telefon
Wir haben in unseren Patientenzimmern keine Telefone. Sollten Sie telefonieren wollen, sprechen Sie mit der Pflege, die Ihnen gerne ein Telefon bringt.



Transport nach Hause
Ein Krankenhaus kann grundsätzlich nicht für die Kosten eines Transports nach Hause zahlen. Anspruch auf einen Krankentransport durch das Rote Kreuz haben Sie nur, wenn Ihnen vorab eine Ärztin bzw. ein Arzt bestätigt, dass Sie entweder

- nicht gehen können oder
- auch mit einer Begleitperson nicht mit Bus oder Zug fahren können oder
- der Transport medizinisch notwendig ist.

Bitte organisieren Sie die Heimfahrt selbst. Weitere Informationen finden Sie in der Beilage zu dieser Mappe.



Unterbringung
In der Sonderklasse gibt es Ein- und Zweibettzimmer. Die Zimmer der allgemeinen Klasse haben zwei bis vier Betten. Die allermeisten Zimmer haben einen Balkon oder eine Loggia. In allen gibt es elektrisch verstellbare Betten, Dusche, WC, Tisch mit Sitzgelegenheit, Rufanlage, Fernseher sowie einem versperrbaren Schrank. In der Sonderklasse gibt es zudem einen Kühlschrank und Tresor.

Verhalten bei Feueralarm
In allen Gebäuden gibt es Brandmelder. Gibt es Feueralarm, bleiben Sie bitte ruhig. Befolgen Sie die Anweisungen unseres geschulten Personals und halten Sie folgende Regeln unbedingt ein:

- Benützen Sie keinen Lift!
- Folgen Sie den Fluchtwegsymbolen, um rasch ins Freie zu kommen!
- Können Sie nicht alleine gehen, warten Sie! Unser speziell geschultes Personal bringt Sie in Sicherheit.

Verpflegung (Essen und Trinken)
Den aktuellen Speiseplan finden Sie in der Mappe „Menüplan“. Die Küche der Landesklinik St. Veit setzt auf Regionalität und hochwertige Lebensmittel. Unser Küchenteam bemüht sich, Sie täglich mit frisch gekochten und besonders guten Speisen zu versorgen. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass eine medizinisch notwendige Diät etwas anders schmecken kann, als Sie sich das vielleicht wünschen.

Selbstverständlich können Sie jeweils aus verschiedenen Speisen auswählen. Zusätzlich stehen Ihnen weitere Möglichkeiten offen – wie zum Beispiel beim Frühstück: Hier können Sie aus Gebäck, Butter, Margarine, Marmelade, Honig, Käse, Wurst und Getränke aussuchen. Unser Stationspersonal informiert Sie gerne über unser Angebot. Manche Menschen haben größeren Hunger, manche weniger: Sagen Sie uns bitte, wie groß Ihre Portion sein soll. Niemand muss bei uns hungern, wir wollen aber auch keine wertvollen Lebensmittel wegwerfen.

Bei speziellen Ernährungsfragen betreut Sie unsere diplomierte Diätassistentin. Ernährungsmedizinische Beratung steht Ihnen auf Wunsch oder Verordnung zur Verfügung. Alkohol ist nur bei ärztlicher Erlaubnis gestattet. Beachten Sie bitte dazu auch die Ausführungen unter „Alkohol und Rauchen“.



Essenszeiten:

Frühstück:	07.30 Uhr
Mittagessen:	11.30 Uhr
Kaffeeservice:	14.30 Uhr
Abendessen:	17.00 Uhr

Sollten Ihre Angehörigen Sie länger besuchen, können Sie auch für Ihre Angehörigen jeweils am Vortag Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen bestellen. Wenden Sie sich bitte dazu an unser Stationspersonal. Die Preise erfahren Sie im Café Grafenhof, wo Sie die bestellten Speisen bitte direkt bezahlen.

Was benötigen Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes

Bitte schauen Sie, dass Sie Folgendes dabeihaben:

- Kostenübernahme-Erklärung bei geplantem Aufenthalt in der Sonderklasse
- Medikamentenliste bzw. Verpackungen der Medikamente, die Sie einnehmen
- Eigene Medikamente für den Aufnahmetag
- Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht (wenn vorhanden)
- Toilettenartikel, Zahnbürste, Pyjama
- Rutschfeste Hausschuhe
- Persönliche Utensilien wie Brille, Trainingsanzug, Ohropax, Zahnprothese, Gehhilfen, Lesestoff, Ladekabel
- Adresse und Telefonnummer der von Ihnen gewünschten Vertrauensperson

Wertsachen

Lassen Sie bitte größere Geldbeträge und Wertsachen zuhause.
Wenn Sie dennoch Wertsachen und/oder größere Geldbeträge mitbringen, deponieren Sie diese bitte bei der Rezeption unserer Klinik. Nur dann haften wir dafür, wenn etwas weg ist! Wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal.

Wie kann Ihr Besuch unser Krankenhaus erreichen?

- **Aus Richtung Salzburg bzw. Villach:** über die Tauernautobahn (A 10), Abfahrt Bischofshofen/Knoten Pongau (EXIT 47), weiter über die Pinzgauer Straße (B 311) Richtung Zell am See, Abfahrt nach St. Veit zwischen St. Johann im Pongau und Schwarzach.
- **Aus Richtung Zell am See:** über die Pinzgauer Straße (B 311) durch den Umfahrungstunnel „Schönberg“ bei Schwarzach, ca. 300 m nach dem Tunnel rechts abbiegen zum Kreisverkehr. Von dort weiter bergauf nach St. Veit.
- **Mit der Eisenbahn:** Aussteigen in Schwarzach/St. Veit und weiter mit dem Linienbus oder mit dem Taxi.

Wasserspender

Am Gang auf jeder Station steht ein Wasserspender, bei welchem

- Gefiltertes **kaltes Wasser**
- Gefiltertes **heißes Wasser** (für Tee etc.)
- Gefiltertes **Sprudelwasser**

von unserer **hauseigenen Quelle** bezogen werden kann. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Stationsservice kümmern sich sehr gerne um Ihre Versorgung, natürlich können Sie Ihr gewünschtes Wasser auch jederzeit selbst holen.

WLAN

Wir bieten das kostenfreie SALK-WLAN, das alle Personen ohne Passwort verwenden können. So können Sie sich mit dem kostenfreien SALK-WLAN verbinden:

1. Scannen Sie diesen **QR-Code**

2. Bestätigen Sie am Mobilgerät die Meldung **„Mit Netzwerk ‚SALK' verbinden"**.
3. Bestätigen Sie am Mobilgerät die Meldung **„WLAN Netzwerk ‚SALK' beitreten"** mit dem Klick auf **„Verbinden"**.
4. Im Browser die Nutzungsbedingungen der SALK mit **„Anmelden"** bestätigen.

Je nach Betriebssystem und Modell bzw. Version des Mobilgeräts (Android, iOS, MS Windows) können die Meldungen zu den einzelnen Schritten anders aussehen.

Zeitungen

Tageszeitungen können Sie an der Rezeption und in unserem Café Grafenhof kaufen. In der Sonderklasse können Sie aus zwei Tageszeitungen wählen, die Sie kostenfrei mit dem Frühstück erhalten. Weitere Zeitschriften und Tageszeitungen liegen in den Stationen und unserem Café auf.

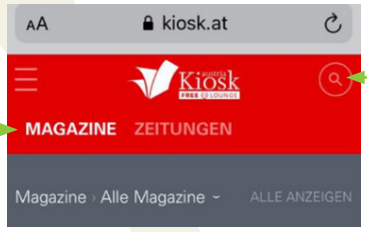
Zeitungen im Internet – digitaler Patientenkiosk

In unserem digitalen Patientenkiosk stehen Ihnen mehr als 450 nationale und internationale Zeitungen, Magazine und Fachpublikationen kostenfrei zur Verfügung.

Einfach im kostenfreien SALK-WLAN anmelden und im Internetbrowser www.kiosk.at eingeben. Schmökern Sie in unserem digitalen Kiosk und lesen Sie zahlreiche Ausgaben kostenfrei.

Im Kiosk können Sie zwischen Magazinen und Zeitungen auswählen. Klicken Sie auf die gewünschten Magazine/Zeitungen, erscheint das Feld „AUSGABE LESEN". Dann können Sie das ausgewählte Exemplar digital lesen.

Auswahlmöglichkeit zwischen Magazinen und Zeitungen.



Ihre gewünschten Magazine und Zeitungen können über das Lupensymbol gesucht werden.

WEITERE INFORMATIONEN

INHALTSVERZEICHNIS
WEITERE INFORMATIONEN

Hausordnung 16
Parkplatzordnung 19
Lageplan 21
Patientin- bzw. Patientenrechte 22
Tarife 24
Aufenthalt, Entlassungsmanagement und Übergangspflege 26
Vegane Ernährung 28
Kontaktdaten der Hospiz- und Palliaitvdienste 29
ELGA 30
Selbsthilfefreundliches Krankenhaus 31
Kostenübernahme bei Krankentransporten 32

HAUSORDNUNG DER LANDESKLINIK ST. VEIT

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache

1. Sie bzw. Ihre gesetzliche Vertretung erhalten bei der Aufnahme eine Broschüre mit wichtigen Hinweisen.

2. Während Sie bei uns sind, müssen Sie, Ihre Besuche und Begleitpersonen sich an diese Hausordnung halten.

3. Sie müssen Anweisungen unseres Personals zum Krankenhausbetrieb befolgen. Das gilt vor allem, wenn Sie das Bett oder Zimmer verlassen.

4. Sie dürfen nur Medikamente einnehmen, die unsere Ärztinnen und Ärzte verordnet haben. Sie dürfen auch nur essen und trinken, was ärztlich erlaubt ist.

5. Passen Sie auf die Einrichtung auf und halten Sie Gebäude, Straßen, Wege, Parks und Parkplätze sauber. Wenn Sie absichtlich etwas kaputt machen, müssen Sie den Schaden bezahlen.

6. Auf unserem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Für das Parken müssen Sie bezahlen und Sie dürfen nur auf gekennzeichneten Parkplätzen parken. Verstoßen Sie gegen diese Regel, können wir Sie anzeigen.

7. Sie dürfen nichts mitnehmen, was unseren Betrieb stört oder gegen Hygiene-Regeln ist. Daher dürfen Sie auch keine Tiere mitnehmen. Wenn Sie einen Therapie- oder Blindenhund brauchen, besprechen Sie das bitte mit unserem Personal.

8. Auch als Besucherin, Besucher oder Begleitperson dürfen Sie nichts mitnehmen, was Ihre Behandlung oder unseren Betrieb stört oder gegen Hygiene-Regeln ist. Daher dürfen Sie auch keine Tiere mitnehmen. Wenn Sie einen Therapie- oder Blindenhund brauchen, besprechen Sie das bitte mit unserem Personal.

9. Lassen Sie Wertsachen, Schmuck, größere Geldbeträge, Kreditkarten … am besten zu Hause. Übergeben Sie uns wertvolle Dinge zum Aufbewahren bzw. sperren Sie die wertvollen Dinge im Safe ein, wenn es einen gibt. Nur dann haften wir, wenn etwas wegkommt. Wenn Sie uns etwas zum Aufbewahren geben, erhalten Sie dafür eine Bestätigung. Wenn Sie nach Hause gehen, zeigen Sie uns die Bestätigung und wir geben Ihnen Alles zurück.

10. Sperren Sie Ihre Kleidung, Wäsche und sonstige Sachen in Ihren Patientenschrank. Wenn etwas wegkommt oder kaputtgeht, übernehmen wir dafür keine Haftung.

11. Elektrische oder elektronische Geräte dürfen Sie in Absprache mit unserem Personal verwenden. Sie dürfen aber andere Leute im Zimmer oder auf der Station nicht stören.

12. Alle Dinge, die Sie von uns erhalten sind grundsätzlich geborgt und müssen im Krankenhaus bleiben, wenn Sie nach Haus gehen.

13. Sie müssen Ruhezeiten einhalten und während der ärztlichen Visite im Zimmer sein – natürlich nur, wenn Sie nicht zu einer anderen Untersuchung oder Therapie müssen.

14. Sie dürfen während der Besuchszeit besucht werden. In kritischen Situationen erweitern wir die Besuchszeiten.

15. Sie dürfen nicht in Aufenthaltsräume, Vorratsräume, Dienstzimmer oder Unterkünfte des Personals gehen. Das gilt auch für Technik- und Wirtschaftsbereiche.

16. Bei uns ist Rauchen generell verboten. Ausnahmen gibt es in speziell gekennzeichneten Bereichen. Sie finden diese Bereiche im Aushang der Abteilungen und Stationen sowie in der Infobroschüre für Patientinnen und Patienten.

17. Sie müssen sich an Verbotsschilder halten – z. B. Handy-Verbot oder Durchgangsverbot. Sie dürfen keine Bilder oder Tonaufnahmen von Personen machen, wenn diese das nicht wissen oder wollen.

18. Seien Sie zu allen Menschen höflich und nehmen Sie Rücksicht auf andere Menschen. Machen Sie keinen unnötigen Lärm.

19. Wenn Sie bei einer religiösen Handlung (z. B. Gebet, Segen, Kommunion …) im Raum sind, verhalten Sie sich rücksichtsvoll, auch wenn Sie nicht teilnehmen.

20. Betteln und Hausieren ist verboten. Unser Vorstand muss jede Werbung genehmigen.

21. Halten sich Besucherinnen, Besucher oder Begleitpersonen nicht an diese Regeln, werden wir sie auffordern, das Verhalten zu ändern. Wir können Besucherinnen, Besucher und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus verweisen und weitere Besuche verbieten.

22. Als Patientin bzw. Patient dürfen Sie sich beschweren und Wünsche äußern. Unser Personal leitet das immer an die zuständige Stelle weiter. Als unabhängige Beschwerdestelle gibt es die Salzburger Patientenvertretung – Adresse: Sigmund-Haffner-Gasse 18/3, 5020 Salzburg.

23. Die Hausordnung gilt auch für Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen.

24. Als Anhang finden Sie einen Plan, der das Areal unseres Krankenhauses zeigt. Wir übernehmen keine Haftung, wenn stationäre Patientinnen und Patienten das Areal verlassen, ohne dass unser Personal zugestimmt hat.

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache. Den vollen Wortlaut der Hausordnung finden Sie unter diesem QR-Code.➜

In unserer Wirtschaftsdirektion erhalten Sie auf Wunsch auch einen Ausdruck des vollen Textes.

PARKPLATZORDNUNG DER LANDESKLINIK ST. VEIT

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache

1. Parken ist bei uns ab 30 Minuten gebührenpflichtig – das gilt von 0 bis 24 Uhr. Den aktuellen Tarif finden Sie auf den Parkschein-Automaten.

2. Sie dürfen bis zu 30 Minuten kostenlos parken. Legen Sie eine Parkuhr oder Parkscheibe gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

3. Wenn Sie ein Parkticket ziehen, einen elektronischen Parkschein erwerben oder eine Parkscheibe hinter die Windschutzscheibe legen, schließen Sie mit uns einen Vertrag ab. Lehnen Sie unsere Parkplatzordnung ab, müssen Sie das Areal unverzüglich verlassen. Um etwaige Forderungen an Sie abzusichern (z. B. Sie bezahlen die Gebühr nicht oder haben einen Schaden verursacht), dürfen wir Sie am Wegfahren hindern (Zurückbehaltungsrecht). Das dürfen wir auch, wenn das Fahrzeug nicht Ihnen gehört. Wenn Sie eine Sicherheitsleistung hinterlegen („Einsatz zahlen“), können Sie wegfahren.

4. Auf unseren Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie dürfen Ihr Fahrzeug nur auf gekennzeichneten Parkplätzen abstellen und müssen sich an Beschränkungen wie Reservierungen für bestimmte Fahrzeuge oder zeitliche Limits halten.

5. Halten Sie sich nicht an diese Parkplatzordnung, klagen wir Sie wegen Besitzstörung, auf Unterlassung oder Schadenersatz. Das tun wir vor allem, wenn Sie
   - die Parkgebühr nicht bezahlen,
   - die maximale Parkdauer überschreiten,
   - keine Parkscheibe verwenden oder
   - die Parkscheibe falsch einstellen.

   Halten Sie sich nicht an die StVO, an die Parkplatzordnung oder an Anweisungen unseres Personals, dürfen wir Sie mit Ihrem Fahrzeug umgehend von unserem Areal verweisen und Ihnen auch weiteres Parken verbieten.

6. Wir dürfen widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abschleppen lassen. Die Kosten muss die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Fahrzeugs zahlen. Verstoßen Sie gegen die Parkplatzordnung, dürfen wir eine Wegfahrsperre (z. B. Radklammer) anbringen.

7. Sie schließen mit uns keinen Vertrag zur Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, Zubehörs und sonstigen Dingen im Fahrzeuge ab.

8. Sie müssen den Parkschein so hinter die Windschutzscheibe legen, dass er gut lesbar ist. Ein nicht lesbarer Parkschein gilt als nicht vorhandener Parkschein. Ein elektronischer Parkschein zeigt, dass Sie die Parkgebühr mit dem Handy bezahlt haben. Die Bestätigung im System gilt als Beweis für die Bezahlung.

9. Die Parkplätze sind nur zum Abstellen von Fahrzeugen. Sie dürfen kein Fahrzeug betanken oder reparieren und auch den Motor nicht ausprobieren oder länger laufen lassen. Sie dürfen Ihr Fahrzeug nicht abstellen:
   - vor Notausgängen,
   - auf Verbindungs- und Fußgängerwegen,
   - vor Türen und Ausgängen,
   - im Bewegungsbereich von Türen und Toren,
   - in Feuerwehr- und Rettungszufahrten.

10. Sie dürfen bei uns nur ein Fahrzeug abstellen, das zugelassen, verkehrs- und betriebssicher ist. Sie dürfen die Kennzeichen nicht entfernen. Wenn ein geringwertiges Fahrzeug ohne Kennzeichen auf einem unserer Parkplätze steht, können wir davon ausgehen, dass es illegal entsorgt wurde. Dann verständigen wir die Polizei um es zu entsorgen bzw. zu verkaufen. Wenn wir das Fahrzeug verkaufen, steht das Geld der Vorbesitzerin bzw. dem Vorbesitzer zu. Diese bzw. dieser muss sich bei uns melden und innerhalb von 2 Monaten nachweisen, dass das Fahrzeug ihr bzw. ihm gehört hat. Dann überweisen wir das Geld, ziehen aber vorher alle unsere Kosten ab. Nach Ablauf eines Jahres erlischt der Anspruch der Vorbesitzerin bzw. des Vorbesitzers.

11. Wir haften nicht für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung ... Wir haften nur für Schäden, die unser Personal oder Personen, die wir z. B. mit der Schneeräumung oder Reinigung beauftragen, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachen.

12. Als Lenkerin bzw. Lenker müssen Sie das Fahrzeug ordnungsgemäß sichern (Gang einlegen und/oder Handbremse ziehen) und absperren. Sie müssen dafür sorgen, dass weder Ihr Fahrzeug noch mitfahrende Personen die Parkplätze verschmutzen.

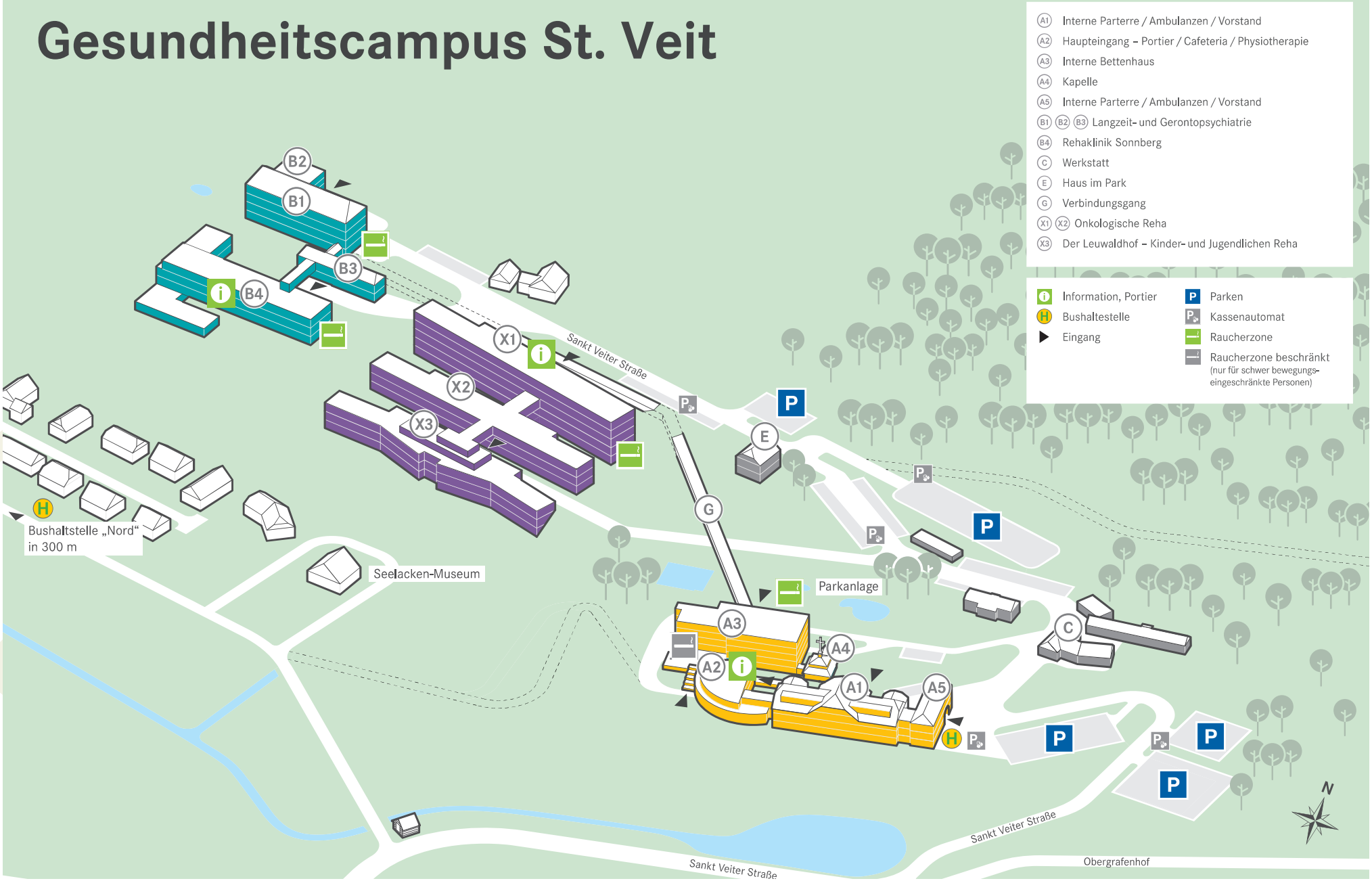
13. Bei Verstößen gegen die Parkplatzordnung verrechnen wir die tarifmäßige Verwaltungsgebühr sowie allfällige tarifmäßige Kosten für Wegfahrsperre, Abschleppen und Gerichtsverfahren.

14. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht St. Johann im Pongau.

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache. Den vollen Wortlaut der Parkplatzordnung finden Sie unter diesem QR-Code ⟶

In unserer Wirtschaftsdirektion erhalten Sie auf Wunsch auch einen Ausdruck des vollen Textes.

Gesundheitscampus St. Veit



IHRE RECHTE ALS PATIENTIN BZW. PATIENT

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache.
Für uns sind es Regeln, die wir einhalten müssen.

Gleiche und faire Behandlung

1. Wir müssen Ihre Rechte, Menschenwürde, Privat- und Intimsphäre respektieren.
2. Wir müssen alle Personen gleich behandeln – egal woher sie kommen, wie reich sie sind oder warum sie hier sind.
3. Wir müssen Sie nach dem aktuellen Stand der Medizin behandeln und Schmerzen lindern.
4. Wenn wir Sie nicht ausreichend behandeln können, müssen wir Sie in ein anderes Krankenhaus verlegen.

Information und Mitsprache

5. Sie können jeder Behandlung zustimmen oder sie ablehnen.
   Sie können durch eine Patientenverfügung regeln, welche Behandlungen sie wollen, wenn Sie zum Beispiel ohne Bewusstsein sind.
6. Wir müssen wichtigen Gespräche (Aufklärungen) mit Ihnen, Untersuchungen, Behandlungen und Pflege-Maßnahmen dokumentieren (schriftlich erfassen). Wir müssen aufschreiben, ob Sie eine Behandlung wollen oder nicht.
7. Sie können unsere Unterlagen, die wir über Sie haben (die Krankengeschichte), jederzeit lesen.
8. Eine Fachärztin oder ein Facharzt muss Ihnen alle Diagnosen (Bestimmung einer Krankheit), möglichen Behandlungen und Risiken verständlich erklären.
9. Wir müssen Ihnen laufend und verständlich erklären, wie sich die Krankheit entwickelt und ob die Behandlung wirkt.

Soziale Kontakte und Betreuung

10. Sie dürfen Besuch haben. In kritischen Situationen erweitern wir für Ihre Angehörigen die Besuchszeiten.
11. Sie dürfen jederzeit um den Besuch der Seelsorge bitten. Der Besuch findet so schnell wie möglich statt.
12. Sie können jederzeit um ein Gespräch mit einer geschulten Person aus Psychologie, Psychotherapie oder Sozialarbeit bitten. Das Gespräch findet so schnell wie möglich statt.
13. Sie können jederzeit um ein Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt bitten.
14. Sie dürfen in Würde sterben. Angehörige dürfen dabei sein. Wir sorgen dafür, dass Sie so wenige Schmerzen wie möglich haben.
15. Wenn Sie länger bei uns sind, nehmen wir auf Ihren Tages-Ablauf Rücksicht und Sie dürfen den Platz rund um Ihr Bett persönlich gestalten, soweit das möglich ist.

Datenschutz

16. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und halten uns an den Datenschutz, der in der Gesundheit sehr streng ist.

Das ist eine Zusammenfassung in bürgernaher Sprache. Den vollen Wortlaut Ihrer Rechte als Patientin bzw. Patient gemäß den gesetzlichen Vorgaben finden Sie unter diesem QR-Code. ➜

In unserer Wirtschaftsdirektion erhalten Sie auf Wunsch auch einen Ausdruck des vollen Textes.

LANDESKLINIK ST.VEIT – TARIFE 2026

- SELBSTZAHLER- UND SONDERKLASSEPAT.
- REHAKLINIK SONNBERG
- LANGZEIT- UND GERONTOPSYCHIATRIE – PFLEGEABTEILUNGEN ALLGEMEINE KLASSE

ALLGEMEINE KLASSE SELBSTZAHLER	
Patient ohne Sozialversicherung	LDFP[1)] pro Aufenthalt, Punktewert € 1,46
SONDERKLASSE MIT SOZIALVERSICHERUNG	
Unterbringung im Mehrbettzimmer	Anstaltsgebühr[2)] von € 132,00 pro Tag zuzüglich Arzthonorare[3)]
Unterbringung im Einbettzimmer	Anstaltsgebühr[2)] von € 176,00 pro zuzüglich Arzthonorare[3)]
Einbettzimmerzuschlag (Aufzahlung bei Kostenübernahme für Sonderklasse Mehrbettzimmer)	€ 44,00 pro Tag[2)]
SONDERKLASSE OHNE SOZIALVERSICHERUNG	
Unterbringung im Mehrbettzimmer (Selbstzahler)	Anstaltsgebühr[2)] von € 132,00 pro Tag zuzüglich LDFP[1)] und Arzthonorare[3)]
Unterbringung im Einbettzimmer (Selbstzahler)	Anstaltsgebühr[2)] von € 176,00 pro Tag zuzüglich LDFP[1)] und Arzthonorare[3)]
SONDERKLASSE MIT BVAEB-VERSICHERUNG	
Unterbringung im Mehrbettzimmer	€ 96,92 pro Tag
Unterbringung im Einbettzimmer	€ 140,92 pro Tag
REHAKLINIK SONNBERG	
Pflegegebühr für die Behandlung an der Rehaklinik Sonnberg	€ 271,48 [4)] pro Tag
Begleitperson Rehaklinik Sonnberg	€ 64,43 [5)] pro Tag
LANGZEIT- UND GERONTOPSYCHIATRIE - PFLEGEABTEILUNGEN ALLGEMEINE KLASSE	
Pflegegebühr	€ 343,22 pro Tag [4)]
Pflegegebühr im Bereich der Reintegration	€ 389,00 pro Tag [4)]

1) **LDFP** = Leistungsorientierte Diagnosenfallgruppen-Pauschale (Bewertung der jeweiligen LDF in LKF-Punkten). LKF- Punkte errechnen sich aufgrund von Diagnosen, Leistungen, Alter, Verweildauer, Aufenthalt in speziellen Abteilungen z.B. Intensivstation. Die Festsetzung des Eurowerts je LKF-Punkt ist in der Landeskliniken-Gebühren-Verordnung 2026 geregelt.
2) Die **Anstaltsgebühr und der Einzelzimmerzuschlag** werden gemäß § 4 der Sondergebührenverordnung Landeskliniken iVm der Landeskliniken-Gebühren-Verordnung 2026 festgelegt.
3) Das **Arzthonorar** richtet sich nach den erbrachten medizinischen Leistungen (z. B. operativer Eingriff, Röntgenuntersuchung, strahlentherapeutische Leistung etc.) und wird im Rahmen des § 3 der Sondergebührenverordnung Landeskliniken vom Vorstand der Abteilung oder des Instituts bestimmt.
4) Die **Pflegegebühren** werden gemäß § 3 der Landeskliniken-Gebühren-Verordnung 2026 festgelegt.
5) Die **Pflegegebühr sowie die Begleitpersonengebühr für die Psychiatrische Rehabilitation** werden mittels Vertrag der SALK und der Pensionsversicherungsanstalt fixiert.

Anzahlung:
Bei Vorliegen eines Kostenvoranschlages sind **100%** des zu erwartenden Betrages bei der Aufnahme in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte zu bezahlen. Der Kostenvoranschlag richtet sich nach den zu erwartenden medizinischen Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Aufnahme. Bei wesentlichen Änderungen kann es zu Abweichungen vom Kostenvoranschlag kommen und kann eine Neufestsetzung der Anzahlung erforderlich werden.

Bankverbindung: SALK Betriebsges. mbH | HYPO Salzburg
IBAN: AT22 3400 0131 0441 7408 | BIC: RZOOAT2L

Begleitperson: Die Unterbringung von Begleitpersonen ist mit Zustimmung des aufnehmenden Arztes möglich und beträgt gemäß der Begleitpersonen-Gebührenverordnung € 21,00 pro Tag

INFORMATIONSBLATT FÜR IHREN AUFENTHALT IN DER LANDESKLINIK ST. VEIT

„Jeder Mensch ist ein einmaliger Mensch und tatsächlich,
für sich gesehen, das größte Kunstwerk aller Zeiten“
(Thomas Bernhard)

Das Leistungsspektrum der Landesklinik St. Veit umfasst Stoffwechselerkrankungen (Diabetes und Fettstoffwechsel), Rheumatologie, Nephrologie (Niere), Gastroenterologie (Magen-Darm-Trakt) und Innovative Altersmedizin.

In der Innovativen Altersmedizin (IAM) sind Diagnostik und Therapie speziell auf ältere und alte Menschen ausgerichtet. Ziel ist es, ältere Patientinnen und Patienten mit internistischen Problemen oder nach einer Operation zu unterstützen, damit sie wieder ein weitgehend selbstständiges Leben führen können.

Bitte bringen Sie folgendes für Ihren Aufenthalt bei uns in der Landesklinik St. Veit mit:

- Kostenübernahme-Erklärung bei geplantem Aufenthalt in der Sonderklasse
- Medikamentenliste bzw. Verpackungen der Medikamente, die Sie einnehmen
- Eigene Medikamente für den Aufnahmetag
- Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht (wenn vorhanden)
- Toilettenartikel, Zahnbürste, Pyjama
- Rutschfeste Hausschuhe
- Persönliche Utensilien wie Brille, Trainingsanzug, Ohropax, Zahnprothese, Gehhilfen, Lesestoff, Ladekabel ...
- Adresse und Telefonnummer der von Ihnen gewünschten Vertrauensperson

Am Tag der stationären Aufnahme kommen Sie am Vormittag zwischen 9 und 13 Uhr zu uns in die Landesklinik St. Veit. Die Anmeldung erfolgt zunächst an der Rezeption. Falls Sie mit dem Roten Kreuz anreisen, bringt Sie die Sanitäterin bzw. der Sanitäter direkt auf die entsprechende Station. Sollten Sie einen Rollstuhl oder Rollator benötigen, stellen wir Ihnen diesen während Ihrem Aufenthalt bei uns gerne an der Rezeption zur Verfügung. Sofern Ihr Zimmer bereits vorbereitet ist, werden Sie von unseren Mitarbeitern auf der Station in Ihr Zimmer begleitet, ansonsten bitten wir Sie im Aufenthaltsbereich auf der Station Platz zu nehmen. Im Zimmer zeigt Ihnen das Pflegepersonal Ihren Schrank, die Funktionen der Rufglocke und informiert Sie über den weiteren Ablauf Ihres Aufenthalts.

Am Tag der Aufnahme finden vor allem Gespräche mit dem ärztlichen und pflegerischen Personal statt. Im Rahmen dieser Aufnahmegespräche werden wichtige Informationen wie Allergien, aktuelle Medikamente, Vorerkrankungen, Ihre Mobilität sowie Aspekte der Körperpflege und Ihre häusliche Situation besprochen. Wir empfehlen Ihnen, sich insbesondere in den ersten Stunden nach Ihrer Ankunft im Zimmer aufzuhalten, damit wir Sie jederzeit erreichen können.

Am Aufnahmetag erhalten Sie ein von unserer Küche zusammengestelltes „leicht bekömmliches/gut bekömmliches“ Menü, welches auch diabetesgerecht zubereitet wird. In der Folge haben Sie die Möglichkeit, Ihre Essenswünsche unserem Pflegepersonal bekannt zu geben. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Mappe „Menüplan“.

Ihr Aufenthalt in der Landesklinik St. Veit dauert erfahrungsgemäß 10 bis 14 Tage. Den Zeitpunkt der Entlassung legen Ärztinnen und Ärzte fest. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig darum, dass Sie abgeholt werden, wenn Sie mobil sind. Bitte stellen Sie Ihr Krankenbett am Tag der Entlassung ab zirka 9 Uhr für die nächste Patientin oder den nächsten Patienten zur Verfügung. Am Tag der Entlassung können Sie gerne noch bei uns zu Mittag essen. Am Tag der Entlassung erhalten Sie Ihre Entlassungsunterlagen. Diese beinhalten den ärztlichen Entlassungsbrief, eine Aufenthaltsbestätigung sowie, falls erforderlich, ein Rezept für neu verordnete Medikamente.

Sollten Sie nach der Entlassung weitere Betreuung und Unterstützung brauchen, bieten wir Ihnen Beratung und Hilfe durch unser Entlassungsmanagement oder unsere Übergangspflege an. Wir organisieren mit Ihnen eine auf Sie abgestimmte Betreuung, damit Sie schnell wieder in den Alltag zurückfinden.

Das gesamte Team der Landesklinik St. Veit wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und beste Genesung.

Unser Entlassungsmanagement erreichen Sie unter:
Mobil: +43 (0)676 8997-46630 | E-Mail: ccm.lk-stveit@salk.at

Erstellt durch:
Claudia Schwab, BScN, MSc ANP
Christina Stöckl

INFORMATIONSBLATT ZU VEGANER ERNÄHRUNG

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

je stärker Sie die Auswahl Ihrer Lebensmittel einschränken, desto wahrscheinlicher ist ein Nährstoffmangel, weil Sie zu wenige wichtige Makro- und Mikronährstoffe zu sich nehmen. Vegane Ernährung kann zur Unterversorgung mit Energie, Eiweiß, Eisen, Calcium, Zink, Vitamin Bu (Cobalamin), Vitamin D sowie Omega-3-Fettsäuren führen.

Für vegane Ernährung ist sehr viel Spezialwissen über Auswahl und Zubereitung von Lebensmitteln, angereicherte Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel (Supplemente) notwendig. Die ÖGE (Österreichische Gesellschaft für Ernährung) und die DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) ziehen die fleischlose, lacto-ovo-vegetabile Kostform (vegetarisch in Verbindung mit tierischen Produkten wie Milch und Eiern) der veganen Ernährung vor.

Um das Risiko einer Mangel- bzw. Fehlernährung für unsere Patientinnen und Patienten zu minimieren, bietet unsere Küche keine vegane Kost an. Sie können aber Ihr Frühstück, Mittag- und Abendessen täglich aus verschiedenen Komponenten selbst zusammenstellen.

Für die Ernährungskommission

Prim. Univ.-Doz. Dr. Bertram Hölzl
Ärztlicher Direktor

Dagmar Winter-Haag
Leitende Diätologin

KONTAKTDATEN

- **Hospizbegleitung Pongau**
  Tel.: 0676/837 49-304
  E-Mail: bischofshofen@hospiz.sbg.at

- **Mobiles Palliativteam Pongau**
  Tel.: 05 1760 4111
  E-Mail: palliativ.pongau@caritas-salzburg.at

- **Mobiles Palliativteam Salzburg Zentralraum Nord/Süd**
  Tel.: 05 1760 4130
  E-Mail: palliativ.salzburg@caritas-salzburg.at

- **Mobiles Palliativteam Pinzgau**
  Tel.: 05 1760 4140
  E-Mail: palliativ.pinzgau@caritas-salzburg.at

- **Mobiles Palliativteam Lungau**
  Tel.: 05 1760 4160
  E-Mail: palliativ.lungau@caritas-salzburg.at

- **Lebensraum Tageshospiz Stadt Salzburg**
  Tel.: 0662/822310
  E-Mail: tageshospiz@hospiz-sbg.at

- **Lebensraum Tageshospiz Leogang**
  Tel.: 06583/93028
  E-Mail: tageshospiz-pinzgau@hospiz-sbg.at

- **Palliativer Konsiliardienst, UK für Pneumologie SALK**
  Tel.: DECT: 57097
  E-Mail: c.betke@salk.at

- **Raphael Hospiz (stationär) Stadt Salzburg**
  Tel.: 0662/826 077-213
  E-Mail: ellen.ueblagger@bbsalz.at

- **Palliativstation KSK Schwarzach**
  Station A4 Palliative &Supportive Care (PSC):
  Tel.: 06415/7101-4420 (Ärzte) E-Mail: innere.medizin@ks-klinikum.at
  Tel.: 06415/7101-84481 (Station)

Information für Patientinnen und Patienten

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA, der Elektronischen Gesundheitsakte, verfügbar gemacht?

Derzeit sind folgende ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verfügbar: ärztliche/pflegerische **Entlassungsbriefe** sowie teilweise Radiologie- und Laborbefunde aus Krankenanstalten und **Medikationsdaten aus Ordinationen/Gruppenpraxen bzw. Apotheken**. Alle anderen Gesundheitsdaten sind in ELGA nicht verfügbar.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf **www.gesundheit.gv.at** können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie eine Bürgerkarte/Handy-Signatur. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Jede Verwendung von ELGA wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet.
Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst und Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt im Spital können bei Verwendung Ihrer e-card Ihre ELGA verwenden. In Ordinationen und Gruppenpraxen haben Ärztinnen/Ärzte nur auf Ihre Medikationsdaten Zugriff, außer die Ärztin/der Arzt nimmt freiwillig an e-Befund teil. Derzeit verwenden auf Grund der technischen Qualität der e-Befunde allerdings nur wenige Ärztinnen/Ärzte den e-Befund. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben.

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient?

Nein! Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt?

Durch ELGA werden Medikationsdaten für Sie und Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt **einsehbar**. ELGA stellt Ihnen eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („**e-Medikationsliste**“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin/ELGA-Teilnehmer?

Alle! Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre **ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen** bzw. **ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter** für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die **Zugriffszeit von 28 Tagen zu verkürzen**. Für bestimmte Ärztinnen und Ärzte des besonderen Vertrauens kann die **Zugriffszeit** auch bis zu einem Jahr **verlängert** werden. Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (e-Befund oder e-Medikation) **abzumelden**. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht bzw. unzugänglich gemacht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine e-Befunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern. Ihr Arzt/Ihre Ärztin will Sie optimal behandeln. Informieren Sie ihn/sie bitte, wenn Sie Medikamente einnehmen, die in ELGA nicht eingetragen sind.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die Ärztinnen und Ärzte sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben; diese Information müssen Sie gegebenenfalls unaufgefordert geben.

Situatives „Opt-Out“

Ja, Sie haben das Recht der Bereitstellung Ihrer im Rahmen der aktuellen Behandlung entstandenen Gesundheitsdaten im Wege von ELGA zu widersprechen (situatives Opt-Out). Sie können dadurch verhindern, dass jene Gesundheitsdaten, die während Ihrer Behandlung/Behandlungsserie entstehen, in Ihre ELGA aufgenommen werden. Falls Sie ein situatives Opt-Out wünschen, informieren Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt am Beginn der Behandlung. Dieses situative Opt-Out gilt für die konkrete Behandlung/Behandlungsserie bis auf Widerruf. Wir weisen Sie speziell auf dieses Widerspruchsrecht hin, insbesondere falls bei Ihnen eine psychische Erkrankung behandelt oder eine HIV-Infektion vorliegt, eine genetische Untersuchung, eine Substitutionsbehandlung oder ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird.

Weitere Informationen bei der ELGA-Serviceline unter
050 124 4411 – werktags von Mo bis Fr von 7 Uhr bis 19 Uhr,
auf **www.gesundheit.gv.at** oder **www.elga.gv.at**

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

WIR SIND EIN SELBSTHILFEFREUNDLICHES KRANKENHAUS

Als selbsthilfefreundliches Krankenhaus erweitern wir unser medizinisches und pflegerisches Handeln um das Erfahrungswissen der Selbsthilfe. Und wir fördern aktiv den Kontakt zwischen unseren Patientinnen und Patienten und Selbsthilfegruppen. Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfegruppen haben wichtiges Expertenwissen in eigener Sache. Sie sind direkt betroffen oder haben in Ihrem persönlichen Umfeld Betroffene, haben sich mit anderen zusammengeschlossen und oft eine breite und langjährige Erfahrung im Leben mit einer Krankheit und im Umgang mit Medizin und Pflege. Mitglieder von Selbsthilfegruppen unterstützen sich gegenseitig und geben ihr Wissen an andere Betroffene weiter, aber auch an das Personal der professionellen, medizinischen Versorgung.



Bildtext: Wir sind stolz auf das Gütesiegel „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“, das uns die Selbsthilfe Salzburg, der Dachverband der Selbsthilfegruppen im Bundesland, verliehen hat.

In der Landesklinik St. Veit finden Sie beim Haupteingang umfangreiches Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen zur freien Entnahme.

Bei weiteren Fragen zum Thema Selbsthilfe wenden Sie sich gerne an uns:

- **Selbsthilfe Salzburg**
  Zweigstelle Schwarzach: +43 (0)6415 7101-2712



KOSTENÜBERNAHME BEI KRANKENTRANSPORTEN

PATIENTENINFORMATION

ANSPRUCH AUF KRANKENTRANSPORT

- immer bei akuten Notfällen (Notrufnummer 144)
- bei Transporten von/zur Krankenbehandlung in die nächstgelegene geeignete Behandlungseinrichtung, nur wenn im Vorhinein ein Arzt bestätigt, dass

  1. Sie gehunfähig sind,
  2. Ihnen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels auch mit einer Begleitperson nicht möglich ist UND
  3. der Transport medizinisch notwendig ist

WAS BEDEUTET GEHUNFÄHIGKEIT?

Gehunfähigkeit liegt vor, wenn Sie aufgrund Ihres körperlichen und/oder geistigen Zustandes nicht in der Lage sind – auch nicht mit einer Begleitperson – ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die medizinische Relevanz für einen Krankentransport muss im Vorhinein von einem Arzt bestätigt werden.

ärztekammer SALZBURG

Österreichische Gesundheitskasse

SAMARITERBUND SALZBURG

ARBEITER-SAMARITER-BUND ÖSTERREICHS

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ SALZBURG

KEIN ANSPRUCH AUF KRANKENTRANSPORT besteht

- wenn Sie gehfähig sind
- wenn Sie aus medizinischer Sicht ein öffentliches Verkehrsmittel/Taxi (zumindest mit Begleitperson) benützen können
- aufgrund schlechter oder fehlender Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- für Rücktransporte aus dem Ausland
- für medizinisch nicht notwendige Transporte (z.B. gewünschte Verlegung in ein dem Wohnort näheres Krankenhaus)
- für Fahrten von und zu Kur- und Erholungsaufenthalten
- für Fahrten zu Betreuungseinrichtungen, in denen keine Krankenbehandlung erfolgt (z.B. Tageszentren)
- für die Verlegung des Wohnsitzes in ein Alten-, Senioren- oder Pflegeheim

IN JEDER SITUATION FÜR SIE DA

Bei gesundheitlichen Problemen ist der Hausarzt grundsätzlich die erste Ansprechperson. Bei akuten Erkrankungen, Schmerzen und hohem Fieber außerhalb der Ordinationszeiten, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, wählen Sie

1450 telefonische Gesundheitsberatung
141 Ärztenotdienst

Informationen rund um Krankentransporte erhalten Sie unter

14844 Rotes Kreuz Salzburg
0662/8125 Samariterbund Salzburg

und auf der Homepage der ÖGK Salzburg **www.gesundheitskasse.at**

Im Notfall wählen Sie 144



SALK

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH
Lehrkrankenhaus der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität
Landesklinik St. Veit | A-5621 St. Veit im Pongau | St. Veiter Straße 46 | www.salk.at